



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 15/2001 - 8. Jahrgang

20. Dezember 2001

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ 13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- ❖ 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen
- ❖ Artikelsatzung zur währungsrechtlichen Umstellung gemeindlicher Satzungen
- ❖ Haushaltssatzung 2002
- ❖ Jahresrechnung 2000
- ❖ Amtliche Bekanntmachung Errichtung von Windenergieanlagen
- ❖ Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
verehrte Gäste der Stadt Sassnitz,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und glückliches Weihnachtsfest. Der weihnachtliche Ausklang des alten Jahres soll Ihnen auch Erholung und Besinnung bringen.

Das Miteinander in der Familie zur Weihnachtszeit sollte auch das Miteinander in den Gremien der Stadt für die nächste Zeit sein.

Sassnitz soll eine gute Stadt für alle sein, in der wir gern arbeiten, wohnen und leben wollen. Die Verwaltung und Stadtvertretung stehen in der Pflicht, mit allen Kräften dafür Sorge zu tragen. Damit wird unsere Stadt auch in der Zukunft bestehen können.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen ausreichend Kraft und für die Lösung der vor uns stehenden Aufgaben zuversichtliche und ideenreiche Antworten auf die Forderungen der Zeit.

Alles Gute für Sie und Ihre Familien!

Sassnitz, Dezember 2001

N. Thomas
Stadtvertretervorsteher

D. Holtz
Bürgermeister

13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz vom 1. Dezember 1994, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 7. September 2000

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl M-V Nr. 2 S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1998 (GVOBl M-V Nr. 20 S. 634), berichtigt im GVOBl M-V 1998 S. 890, wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom 5. November 2001 folgende 13. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Sassnitz erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung – Neufestsetzung**

a) In § 5 Abs. 3 werden die Wertangaben wie folgt geändert:

aa) In Ziffer 1 wird die Angabe „von 10.000 DM bis 50.000 DM“ durch die Angabe „von 5.000 Euro bis 25.000 Euro“ und die Angabe „von 5.000 DM bis 10.000 DM“ durch die Angabe „von 2.500 Euro bis 5.000 Euro“ ersetzt.

bb) In Ziffer 2 wird die Angabe „50.000 DM“ durch die Angabe „25.000 Euro“ und die Angabe „von 10.000 DM bis 50.000 DM“ durch die Angabe „von 5.000 Euro bis 25.000 Euro“ ersetzt.

cc) In Ziffer 3 wird die Angabe „von 10.000 DM bis 100.000 DM“ durch die Angabe „von 5.000 Euro bis 50.000 Euro“ und die Angabe „200.000 DM“ durch die Angabe „100.000 Euro“ und die Angabe „300.000 DM“ durch die Angabe „150.000 Euro“ ersetzt.

dd) In Ziffer 4 wird die Angabe „50.000 DM“ durch die Angabe „25.000 Euro“ ersetzt.

ee) In Ziffer 5 wird die Angabe „von 100.000 DM bis 300.000 DM“ durch die Angabe „von 50.000 Euro bis 150.000 Euro“ ersetzt.

ff) In Ziffer 6 wird die Angabe „100.000 DM“ durch die Angabe „50.000 Euro“ und die Angabe „250.000 DM“ durch die Angabe 125.000 Euro“ ersetzt.

b) In § 5 Abs. 4 wird die Wertangabe „von 50.000 DM bis 200.000 DM“ durch die Angabe „von 25.000 Euro bis 100.000 Euro“ ersetzt.

c) In § 7 werden die Wertangaben wie folgt geändert:

aa) In Absatz 3 wird die Angabe „100.000 DM“ durch die Angabe „50.000 Euro“ und die Angabe „250.000 DM“ durch die Angabe „125.000 Euro“ ersetzt.

bb) In Absatz 3 a wird die Angabe „50.000 DM“ durch die Angabe „25.000 Euro“ ersetzt.

cc) Im Absatz 4 wird die Angabe „15.000 DM“ durch die Angabe „7.500 Euro“ und die Angabe „5.000 DM“ durch die Angabe „2.500 Euro“ und die Angabe „50.000 DM“ durch die Angabe „25.000 Euro“ ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Satzung – Rechtsbereinigung**

a) In § 7 Abs. 6 wird die Angabe „300 DM“ durch die Angabe „153,39 Euro“ ersetzt.

b) In § 8 Abs. 2 wird die Angabe „600 DM“ durch die Angabe „306,78 Euro“ und die Angabe „200DM“ durch die Angabe „102,26 Euro“ ersetzt

c) In § 10 werden die Wertangaben wie folgt geändert:

aa) In Absatz 1 wird die Angabe „650 DM“ durch die Angabe „332,34 Euro“ und die Angabe „250 DM“ durch die Angabe „127,82 Euro“ ersetzt.

bb) In Absatz 2 wird die Angabe „50 DM“ durch die Angabe „25,56 Euro“ ersetzt.

cc) In Absatz 3 wird die Angabe „125 DM“ durch die Angabe „63,91 Euro“ ersetzt.

Artikel 3 Bekanntmachungsermächtigung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung der Stadt Sassnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Sassnitz bekannt zu machen.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese 13. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Sassnitz, 20. Dezember 2001


D. Holtz
Bürgermeister



Die Rechtsaufsicht hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigung- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Sassnitz

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 und des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.11.1991 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 5. November 2001 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung – Neufestsetzung

a) In § 3 werden die Wertangaben wie folgt geändert:

- aa) In Abs. 3 wird die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5 Euro“ ersetzt.
- bb) In Abs. 4 Ziffer 1 wird die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „50 Euro“ ersetzt.
- cc) In Abs. 4 Ziffer 2 wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500 Euro“ ersetzt.
- dd) In Abs. 4 Ziffer 3 wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000 Euro“ ersetzt.
- ee) In Abs. 4 Ziffer 4 wird die Angabe „30.000,00 DM“ durch die Angabe „15.000 Euro“ ersetzt.
- ff) In Abs. 4 Ziffer 5 wird die Angabe „über 30.000,00 DM“ durch die Angabe „über 15.000 Euro“ ersetzt.

b) In § 4 Abs. 3 werden die Wertangaben wie folgt geändert:

- aa) In Ziffer 1 wird die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „50 Euro“ ersetzt.
- bb) In Ziffer 2 wird die Angabe „2.500,00 DM“ durch die Angabe „1.250 Euro“ ersetzt.
- cc) In Ziffer 3 wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500 Euro“ ersetzt.
- dd) In Ziffer 4 wird die Angabe „20.000,00 DM“ durch die Angabe „10.000 Euro“ ersetzt.
- ee) In Ziffer 5 wird die Angabe „über 20.000,00 DM“ durch die Angabe „über 10.000 Euro“ ersetzt.

c) In § 5 Abs. 3 werden die Wertangaben wie folgt geändert:

- aa) In Ziffer 1 wird die Angabe „100,00 DM“ durch die Angabe „50 Euro“ ersetzt.
- bb) In Ziffer 2 wird die Angabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „500 Euro“ ersetzt.

- cc) In Ziffer 3 wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000 Euro“ ersetzt.
dd) In Ziffer 4 wird die Angabe „über 10.000,00 DM“ durch die Angabe „über 5.000 Euro“ ersetzt.

Artikel 2 Bekanntmachungsermächtigung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Stadt Sassnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Sassnitz bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Sassnitz, 20. Dezember 2001


D. Holtz
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

♦ ♦ ♦

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 5. November 2001 folgende Artikelsatzung zur Umrechnung von Euro-Beträgen auf dem Wege der Rechtsbereinigung in nachstehenden Satzungen beschlossen:

<u>Inhaltsübersicht:</u>	Artikel
Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührensatzung -	1
Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung -	2
Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten - Vergnügungssteuersatzung -	3
Änderung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - Sondernutzungssatzung -	4
Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - Sondernutzungsgebührensatzung -	5
Änderung der Satzung zum Schutz des Bestandes an Bäumen und Gehölzen - Baumschutzsatzung -	6
Änderung der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs - Markt- und Gebührensatzung -	7
Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr - Feuerwehrgebührensatzung -	8

Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Straßenreinigungsgebührensatzung -	9
Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren - Friedhofsgebührensatzung -	10
Änderung der Satzung über die Schaffung von Einstellplätzen und Zahlung von Ausgleichsbeträgen für nicht herstellbare Kraftfahrzeugeinstellplätze - Stellplatzsatzung -	11
Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter	12
Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung des Stadthafens - Hafenabgabensatzung -	13
Änderung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und er Eigenart von Gebieten - Erhaltungssatzung -	14
Bekanntmachungsermächtigung	15
Inkrafttreten	16

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
- Verwaltungsgebührensatzung -

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Stadt Sassnitz vom 30. Januar 1996, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 21. Sept. 1998, wird wie folgt geändert:

- a) In § 5 Abs. 3 wird die Angabe „1,- DM“ durch die Angabe „0,51 Euro“ ersetzt (Rechtsbereinigung).
- b) Im Gebührenverzeichnis der Satzung werden die DM-Beträge nach dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs (Rechtsbereinigung) durch Euro-Beträge ersetzt.

Gebühren Nr.	DM-Betrag	ersetzt durch	Euro-Betrag
1.1	4,00 DM		2,05 Euro
	2,00 DM		1,02 Euro
1.1.1	0,20 DM		0,10 Euro
1.3	10,00 DM		5,11 Euro
1.4.1.1	0,30 DM		0,15 Euro
	0,50 DM		0,26 Euro
1.4.1.2	5,00 DM		2,56 Euro
	10,00 DM		5,11 Euro
1.4.2.1	20,00 DM		10,23 Euro
	30,00 DM		15,34 Euro
1.4.2.2	30,00 DM		15,34 Euro
	60,00 DM		30,68 Euro
1.4.3	0,20 DM		0,10 Euro
2.1	4,00 DM		2,05 Euro

2.2	4,00 DM	2,05 Euro
	2,00 DM	1,02 Euro
2.3	4,00 DM	2,05 Euro
	2,00 DM	1,02 Euro
2.4	10,00 DM	5,11 Euro
3.1	5,00 DM	2,56 Euro
3.2.1	10,00 DM	5,11 Euro
	3,00 DM	1,53 Euro
4.	4,00 DM	2,05 Euro
5.	10,00 bis 300,00 DM	5,11 Euro bis 153,39 Euro
6.	4,00 DM	2,05 Euro
7.	10,00 DM	5,11 Euro
	5,00 DM	2,56 Euro
8.	0,50 DM	0,26 Euro
	5,00 DM	2,56 Euro
9.1	15,00 DM	7,67 Euro
9.2.1	6,00 DM	3,07 Euro
9.2.2	5,00 DM	2,56 Euro
	10,00 DM	5,11 Euro
9.3.1.1	50,00 DM	25,56 Euro
	70,00 DM	35,79 Euro
	120,00 DM	61,36 Euro
	160,00 DM	81,81 Euro
9.3.2	50,00 DM bis 500,00 DM	25,56 Euro bis 255,65 Euro
9.4	10,00 DM	5,11 Euro
	5,00 DM	2,56 Euro
10.1	2,00 DM	1,02 Euro
10.2	6,00 DM	3,07 Euro
10.3	1,50 DM	0,77 Euro
10.4	2,00 DM	1,02 Euro
10.5	4,00 DM	2,05 Euro
10.6	10,00 DM	5,11 Euro
11.1	5,00 DM bis 10,00 DM	2,56 Euro bis 5,11 Euro
11.2	15,00 DM	7,67 Euro
11.3	15,00 DM	7,67 Euro
12.1	5,00 DM	2,56 Euro
12.2	4,00 DM	2,05 Euro
12.3	10,00 DM	5,11 Euro
13.1	10,00 DM	5,11 Euro
13.2	40,00 DM	20,45 Euro
14.1	40,00 DM	20,45 Euro
14.2	25,00 DM	12,78 Euro

15.1	15,00 DM	7,67 Euro
	25,00 DM	12,78 Euro
15.2	50,00 DM	25,56 Euro
15.3	20,00 DM	10,23 Euro
15.4	50,00 DM	25,56 Euro
15.5	50,00 DM	25,56 Euro
15.6	50,00 DM	25,56 Euro
15.7	10,00 DM	5,11 Euro
15.8	100,00 DM	51,13 Euro
	40,00 DM	20,45 Euro
16.1	10,00 DM	5,11 Euro
16.2	50,00 DM	25,56 Euro
16.3	30,00 DM	15,34 Euro
16.4	10,00 DM bis 250,00 DM	5,11 Euro bis 127,82 Euro
16.5	20,00 DM bis 500,00 DM	10,23 Euro bis 255,65 Euro
16.6	250,00 DM bis 400,00 DM	127,82 Euro bis 204,52 Euro
16.7	75,00 DM	38,35 Euro
	140,00 DM	71,58 Euro
	250,00 DM	127,82 Euro
	360,00 DM	184,07 Euro
16.8	20,00 DM bis 500,00 DM	10,23 Euro bis 255,65 Euro
16.9	20,00 DM bis 500,00 DM	10,23 Euro bis 255,65 Euro
16.10	20,00 DM bis 500,00 DM	10,23 Euro bis 255,65 Euro
16.11	20,00 DM	10,23 Euro
	50,00 DM	25,56 Euro
	100,00 DM	51,13 Euro
	300,00 DM	153,39 Euro
16.12	10,00 DM bis 250,00 DM	5,11 Euro bis 127,82 Euro

Artikel 2
Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
- Hundesteuersatzung -

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sassnitz vom 8. Sept. 2000, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28. Dez. 2000, wird wie folgt geändert:

- a) In § 5 Abs. 1 werden die DM-Beträge nach dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs (Rechtsbereinigung) durch Euro-Beträge ersetzt.

„78,00 DM“ ersetzt durch „39,88 Euro“

„102,00 DM“ ersetzt durch „52,15 Euro“

„156,00 DM“ ersetzt durch „79,76 Euro“

„ 800,00 DM“ ersetzt durch „409,03 Euro“

Artikel 3
Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
- Vergnügungssteuersatzung -

Die Satzung der Stadt Sassnitz über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 12. Dez. 1995 wird wie folgt geändert:

- a) In § 6 werden die DM-Beträge nach dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs (Rechtsbereinigung) durch Euro-Beträge ersetzt.

in Ziffer 1 a „240,00 DM“ ersetzt durch „122,71 Euro“

in Ziffer 1 b „60,00 DM“ ersetzt durch „30,68 Euro“

in Ziffer 2 a „80,00 DM“ ersetzt durch „40,90 Euro“

in Ziffer 2 b „30,00 DM“ ersetzt durch „15,34 Euro“

in Ziffer 3 „320,00 DM“ ersetzt durch „163,61 Euro“

Artikel 4
Änderung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Sondernutzungssatzung -

Die Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Sassnitz vom 17. Dez. 1999 wird wie folgt geändert:

- a) der § 12 wird wie folgt neu gefasst:

§ 12
Sondernutzungsgebühren

Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Sondernutzungsgebühren nach der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Sassnitz vom 22. Mai 2000 erhoben.

- a) In § 13 Abs. 1 werden die DM-Werte ersetzt durch die Euro-Beträge entsprechend dem angepassten Straßen- und Wegegesetz M-V.

Art der Änderung: Ersetzen des DM-Wertes durch Euro-Betrag und Glättung – Neufestsetzung

Bezugnahme: StWG M-V § 61 Abs. 2

Fundstelle: 4. Zwischenbericht MIN AG vom 13. März 2001 S. 67

alternativ:

- b) In § 13 Abs. 1 wird die Angabe „10.000,00 DM“ durch die Angabe „5.000 Euro“ ersetzt und die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „2.500 Euro“ ersetzt und die Angabe „2.500,00 DM“ durch die Angabe „1.250 Euro“ ersetzt.

Artikel 5
Änderung der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Sondernutzungsgebührensatzung -

Die Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Sassnitz vom 22. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

- a) In § 6 Abs. 3 wird die Angabe „10,00 DM“ durch die Angabe „5,11 Euro“ ersetzt (Rechtsbereinigung).

b) Im Gebührenverzeichnis der Satzung werden die Angaben in „DM-Beträge“ im Wege der Rechtsbereinigung durch die Angaben in „Euro-Beträge“ ersetzt.

Gebühren Nr.	DM-Betrag	ersetzt durch	Euro-Betrag
1.1. a	100,00 DM		51,13 Euro
	20,00 DM		10,23 Euro
1.1. b	30,00 DM		15,34 Euro
	5,00 DM		2,56 Euro
1.1. c	6,00 DM		3,07 Euro
Mindestgebühr	25,00 DM		12,78 Euro
	1,50 DM		0,77 Euro
1.2	600,00 DM		306,78 Euro
	60,00 DM		30,68 Euro
	20,00 DM		10,23 Euro
1.3	2,00 DM		1,02 Euro
Mindestgebühr	80,00 DM		40,90 Euro
1.4	40,00 DM		20,45 Euro
	2,50 DM		1,28 Euro
1.5	20,00 DM		10,23 Euro
Mindestgebühr	25,00 DM		12,78 Euro
1.6	40,00 DM		20,45 Euro
2.1	0,50 DM		0,26 Euro
Mindestgebühr	25,00 DM		12,78 Euro
2.2	10,00 DM		5,11 Euro
2.3	1,50 DM		0,77 Euro
Mindestgebühr	25,00 DM		12,78 Euro
2.4	3,00 DM		1,53 Euro
Mindestgebühr	25,00 DM		12,78 Euro
2.5	1,50 DM		0,77 Euro
Mindestgebühr	25,00 DM		12,78 Euro
3.1	15,00 DM		7,67 Euro
3.2.a	0,30 DM		0,15 Euro
3.2.b	1,00 DM		0,51 Euro
Mindestgebühr	25,00 DM		12,78 Euro
3.3	2,00 DM		1,02 Euro
Mindestgebühr	40,00 DM		20,45 Euro
3.4	12,00 DM		6,14 Euro
3.5	9,00 DM		4,60 Euro
4.1	0,25 DM		0,13 Euro
Mindestgebühr	300,00 DM		153,39 Euro
	0,06 DM		0,03 Euro
	0,04 DM		0,02 Euro

	20.000,00 DM	10.225,84 Euro
Mindestgebühr	500,00 DM	255,65 Euro
	10,00 DM	5,11 Euro
4.2	15,00 DM	7,67 Euro
4.3	0,04 DM	0,02 Euro
4.4	0,03 DM	0,02 Euro

Artikel 6
Änderung der Satzung zum Schutz des Bestandes an Bäumen und Gehölzen
- Baumschutzsatzung -

Die Satzung zum Schutz des Bestandes an Bäumen und Gehölzen in der Stadt Sassnitz vom 13. Juli 1999 wird wie folgt geändert:

- a) In § 7 Abs. 1 wird die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1022,58 Euro“ ersetzt (Rechtsbereinigung).
- b) In § 12 Abs. 2 wird die Angabe „200.000 DM“ durch die Angabe „100.000 Euro“ ersetzt.

Art der Änderung: Glättung der Bußgeldrahmenvorschriften durch Neufestsetzung im Verhältnis 2 DM : 1 Euro.

Bezugnahme: Artikel 31 (Änderung des Landesnaturschutzgesetzes) Euro-Umstellungsgesetz – EuroUG M-V.

Artikel 7
Änderung der Satzung zur Regelung des Marktverkehrs
- Markt- und Gebührensatzung -

Die Satzung der Stadt Sassnitz zur Regelung des Marktverkehrs vom 30. Jan. 1996 wird wie folgt geändert:

- a) In § 16 werden die DM-Beträge nach dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs (Rechtsbereinigung) durch Euro-Beträge ersetzt.

Absatz 1 „10,00 DM“ ersetzt durch „5,11 Euro“

Absatz 2

a) „3,00 DM“ ersetzt durch „1,53 Euro“

b) „30,00 DM“ ersetzt durch „15,34 Euro“

c) „10,00 DM“ ersetzt durch „5,11 Euro“

Absatz 3 „5,00 DM“ ersetzt durch „2,56 Euro“

- b) In § 19 Abs. 2 wird die Angabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „500 Euro“ ersetzt.

Art der Änderung: Neufestsetzung eines Rahmenbetrages (von Mindestbetrag bis Höchstbetrag)

Bezugnahme: OWIG - § 17 Abs. 1

- c) In § 19 Abs. 2 wird die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1.000 Euro“ ersetzt.

Art der Änderung: Glättung durch Neufestsetzung im Verhältnis 2 DM : 1 Euro

Bezugnahme: GewO - § 145 Abs. 1 Ziff.1

d) in § 19 Abs. 2 wird die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1.000 Euro“ ersetzt.

Art der Änderung: Glättung durch Neufestsetzung im Verhältnis 2 DM : 1 Euro

Bezugnahme: GewO - § 145 Abs. 2 Ziff. 5

Artikel 8
Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
- Feuerwehrgebührensatzung -

Die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sassnitz vom 13. Dez. 1996 wird wie folgt geändert:

- a) In § 4 Abs. 2 wird die Angabe „200,00 DM“ durch die Angabe „102,26 Euro“ ersetzt (Rechtsbereinigung).
- b) Im Gebührenverzeichnis der Satzung werden die Angaben in „DM-Beträge“ im Wege der Rechtsbereinigung durch die Angaben in „Euro-Beträge“ ersetzt.

Gebührenart	DM-Betrag	ersetzt durch	Euro-Betrag
1.1. a	25,50 DM		13,04 Euro
1.1. b	20,00 DM		10,23 Euro
2.1 Einsatzfahrzeuge			
TLF	120,00 DM		61,36 Euro
LF 16	180,00 DM		92,03 Euro
L8	100,00 DM		51,13 Euro
TS 8	100,00 DM		51,13 Euro
DL 30	200,00 DM		102,26 Euro
RW 1/GW	95,00 DM		48,57 Euro
RW 2	105,00 DM		53,69 Euro
MTW/ELW	60,00 DM		30,68 Euro
2.2 Anhängerfahrzeug			
Oel	55,00 DM		28,12 Euro
STA	22,00 DM		11,25 Euro
TSA	37,00 DM		18,92 Euro
sonstige Anhängerfahrz.	40,00 DM		20,45 Euro
2.3 Geräte			
Schlauchboot	170,00 DM		86,92 Euro
Luftkompressor	40,00 DM		20,45 Euro
Motorkettensäge	20,00 DM		10,23 Euro
Stromerzeuger	25,00 DM		12,78 Euro
Be- und Entlüftungsgerät	30,00 DM		15,34 Euro
Greifzug	30,00 DM		15,34 Euro
Rettungsschere/Spreizer	130,00 DM		66,47 Euro
Hebekissen	75,00 DM		38,35 Euro
Brennschneidegerät	25,00 DM		12,78 Euro
Steckleiter (Teil)	10,00 DM		5,11 Euro

Krankentrage	8,00 DM	4,09 Euro
Schiebeleiter	48,00 DM	25,54 Euro
Sprungpolster	38,00 DM	19,43 Euro
Winde	15,00 DM	7,67 Euro
Trennschleifer	15,00 DM	7,67 Euro
Tierhebergerät	17,00 DM	8,69 Euro
Schornsteinfegergerät	18,00 DM	9,20 Euro
Handsprechfunkgeräte	25,00 DM	12,78 Euro
Zieh-Fix-Einsatzkoffer		
Wohnungstüren	25,00 DM	12,78 Euro
2.4 Pumpen		
Tragkraftspritze TS 8/8	40,00 DM	20,45 Euro
Wasserstrahlpumpe	30,00 DM	15,34 Euro
Tauchpumpe	40,00 DM	20,45 Euro
2.5 Wasserführende Armaturen		
Standrohr mit Schlüssel	13,00 DM	6,65 Euro
Verteiler	6,00 DM	3,07 Euro
Strahlrohr	6,00 DM	3,07 Euro
Kupplungsschlüssel	3,00 DM	1,53 Euro
Druckschlauch	9,00 DM	4,60 Euro
Füllschlauch	5,00 DM	2,56 Euro
Saugschlauch	5,00 DM	2,56 Euro
Saugkorb	6,00 DM	3,07 Euro
3.1 Atemschutzgeräte		
Pressluftgerät	35,00 DM	17,90 Euro
3.2 Schutzausrüstung		
Chemiekalienschutzanzug	50,00 DM	25,56 Euro
Wärmestrahenschutzanzug	60,00 DM	30,68 Euro
3.3 Handlöschgeräte		
Feuerlöscher	15,00 DM	7,76 Euro
Kübelspritze	8,00 DM	4,09 Euro

Artikel 9
Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung
- Straßenreinigungsgebührensatzung -

Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Sassnitz vom 4. Oktober 1995 wird wie folgt geändert:

- a) In § 4 werden die DM-Beträge nach dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs (Rechtsbereinigung) durch Euro-Beträge ersetzt:

Reinigungsstufe 0 „9,10 DM“ ersetzt durch „4,65 Euro“

Reinigungsstufe 1 „5,18 DM“ ersetzt durch „2,65 Euro“

Artikel 10
Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
- Friedhofsgebührensatzung -

Die Satzung der Stadt Sassnitz über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Benutzung des kommunalen Friedhofs an der B 96 vom 21. Sept. 1998 wird wie folgt geändert:

- a) Im Gebührenverzeichnis der Satzung werden die Angaben in „DM-Beträge“ im Wege der Rechtsbereinigung durch die Angaben in Euro-Beträgen ersetzt.

Gebühren Nr.	DM-Betrag	ersetzt durch	Euro-Betrag
1. a	300,00 DM		153,39 Euro
1. b	600,00 DM		306,78 Euro
1. c	900,00 DM		460,16 Euro
1. d	150,00 DM		76,69 Euro
1. e	130,00 DM		66,47 Euro
2. f	200,00 DM		102,26 Euro
2. g	400,00 DM		204,52 Euro
2. h	600,00 DM		306,78 Euro
2. i	800,00 DM		409,03 Euro
3. a	26,00 DM		13,29 Euro
3. b	47,00 DM		24,03 Euro
3. c	68,00 DM		34,77 Euro
3. d	12,00 DM		6,14 Euro
3. e	12,00 DM		6,14 Euro
3. f	7,00 DM		3,58 Euro
3. g	14,00 DM		7,16 Euro
3. h	21,00 DM		10,74 Euro
4.1	120,00 DM		61,36 Euro
4.2	100,00 DM		51,13 Euro
4.3	10,00 DM		5,11 Euro
4.4	30,00 DM		15,34 Euro
5. a	50,00 DM		25,56 Euro
5. b	100,00 DM		51,13 Euro
5. c	150,00 DM		76,69 Euro
5. d	50,00 DM		25,56 Euro
5. e	40,00 DM		20,45 Euro
5. f	20,00 DM		10,23 Euro
5. g	40,00 DM		20,45 Euro
5. h	60,00 DM		30,68 Euro

Artikel 11
Änderung der Satzung über die Schaffung von Einstellplätzen und Zahlung von Ausgleichsbeträgen für nicht herstellbare Kraftfahrzeugeinstellplätze
- Stellplatzsatzung -

Die Satzung der Stadt Sassnitz über die Schaffung von Einstellplätzen und Zahlung von Ausgleichsbeträgen für nicht herstellbare Kraftfahrzeugeinstellplätze vom 6. Dez. 1995 wird wie folgt geändert:

- a) In § 8 werden die DM-Beträge nach dem amtlich festgelegten Umrechnungskurs (Rechtsbereinigung) durch Euro-Beträge ersetzt:

Zone I	„18.380,00 DM“	ersetzt durch	„9.397,54 Euro“
Zone II	„4.680,00 DM“	ersetzt durch	„2.392,85 Euro“
Zone III	„3.705,00 DM“	ersetzt durch	„1.894,34 Euro“

Artikel 12
Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Die Satzung der Stadt Sassnitz über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 15. Dez. 1997, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20. Juli 1998, wird wie folgt geändert:

- a) In § 2 Abs. 3 wird die Angabe „70,00 DM“ durch die Angabe „35,79 Euro“ ersetzt (Rechtsbereinigung).
- b) In § 7 Abs. 2 wird die Angabe „fünftausend Deutsche Mark“ ersetzt durch „zweitausendfünfhundert Euro“.

Artikel 13
Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung des Stadthafens
- Hafenabgabensatzung -

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Benutzung des Stadthafens Sassnitz vom 7. Febr. 1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 8. Jan. 1999, wird wie folgt geändert:

- a) Im Abgabenverzeichnis der Satzung werden die Angaben in „DM-Beträge“ im Wege der Rechtsbereinigung durch die Angaben in „Euro-Beträge“ ersetzt.

Gebühren Nr.	DM-Betrag	ersetzt durch	Euro-Betrag
Hafengeld/Absatz 2			
1 a	0,09 DM		0,05 Euro
	0,18 DM		0,09 Euro
1 b	0,10 DM		0,05 Euro
	0,20 DM		0,10 Euro
1 c	0,12 DM		0,06 Euro
	0,24 DM		0,12 Euro
1 d	0,16 DM		0,08 Euro
	0,32 DM		0,16 Euro
2.	0,18 DM		0,09 Euro
	0,36 DM		0,18 Euro
3.	0,10 DM		0,05 Euro
	0,20 DM		0,10 Euro

4.	0,20 DM	0,10 Euro
	0,40 DM	0,20 Euro
5.	0,22 DM	0,11 Euro
	0,44 DM	0,22 Euro
6.	5,00 DM	2,56 Euro
	0,42 DM	0,21 Euro

Kaibenutzungsgeld
Absatz 2

1 a	0,60 DM	0,31 Euro
1 b	0,35 DM	0,18 Euro
1 c	9,40 DM	4,81 Euro
	1,91 DM	0,98 Euro
1 d	1,85 DM	0,95 Euro
2 a	0,90 DM	0,46 Euro
2 b	15,20 DM	7,77 Euro
	10,50 DM	5,37 Euro
	9,40 DM	4,81 Euro
	8,90 DM	4,55 Euro
	4,00 DM	2,05 Euro
2 c	0,90 DM	0,46 Euro
2 d	4,20 DM	2,15 Euro
2 e	1,00 DM	0,51 Euro
	0,70 DM	0,36 Euro
	0,50 DM	0,26 Euro
2 f	135,00 DM	69,02 Euro
	11,25 DM	5,75 Euro
3.	1,80 DM	0,92 Euro

Liegegeld
Absatz 2

1.	0,10 DM	0,05 Euro
2.	0,10 DM	0,05 Euro
3.	0,15 DM	0,08 Euro
4.	3,50 DM	1,79 Euro
5.	3,50 DM	1,79 Euro
6 a.	13,00 DM	6,65 Euro
	19,00 DM	9,71 Euro
	25,00 DM	12,78 Euro
	31,00 DM	15,85 Euro
	36,00 DM	18,41 Euro
	2,50 DM	1,28 Euro
6 b.	25,00 DM	12,78 Euro
	10,00 DM	5,11 Euro
7.	400,00 DM	204,52 Euro

	500,00 DM	255,65 Euro
	650,00 DM	332,34 Euro
Festmachen		
	50,00 DM	25,56 Euro
	85,00 DM	43,46 Euro
	110,00 DM	56,24 Euro
	160,00 DM	81,81 Euro
	230,00 DM	117,60 Euro
	285,00 DM	145,72 Euro
	390,00 DM	199,40 Euro
	525,00 DM	268,43 Euro
	610,00 DM	311,89 Euro
	735,00 DM	375,80 Euro

Artikel 14
Änderung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten
- Erhaltungssatzung -

Die Satzung der Stadt Sassnitz über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten vom 25.05.1992 wird wie folgt geändert:

a) In § 5 wird die Angabe „DM 50.000,-“, durch die Angabe „25.000 Euro“ ersetzt.

Art der Änderung: Glättung durch Neufestsetzung im Verhältnis 2 DM : 1 Euro

Bezugnahme: Bau GB - § 213 Abs. 2

Artikel 15
Bekanntmachungsermächtigung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der einzelnen Änderungen in der vom Inkrafttreten dieser Artikelsatzung an geltenden Fassung in die gemeindlichen Satzungen einzuarbeiten und im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Sassnitz bekannt zu machen.

Artikel 16
Inkrafttreten

Die Artikelsatzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Sassnitz, den 20. Dezember 2001


D. Holz
Bürgermeister



Die Rechtsaufsicht hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, ausgenommen der Artikel 13 dieser Artikelsatzung, da die Genehmigung des Wirtschaftsministeriums M-V zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung noch nicht vorliegt. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

◆ ◆ ◆

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT SASSNITZ FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2002

Aufgrund des § 47 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 03. Dezember 2001 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird

1. im Verwaltungshaushalt mit der Einnahme auf	9.562.200 EUR
in der Ausgabe auf	9.562.200 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	9.295.700 EUR
in der Ausgabe auf	9.295.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf:	0 EUR
davon: für Zwecke der Umschuldung	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	920.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
b) für Grundstücke, für die im Veranlagungszeitraum ein Einheitswert 1935 festgestellt oder festzu- stellen ist	370 v.H.
c) für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die ein Einheitswert 1935 nicht festgestellt ist oder nicht festzustellen ist,	
- für Wohnungen, die mit Bad, IWC und Sammelheizung ausgestattet sind, 1,26 EUR je qm Wohnfläche	
- für andere Wohnungen 0,95 EUR je qm Wohnfläche	
- je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage 6,30 EUR	
2. Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 4

Ausführliche Regelungen zur

1. Deckungsfähigkeit
2. Freigabe von Mitteln des Vermögenshaushalts
3. Festsetzung von Wertgrenzen

sind in der Anlage zur Haushaltssatzung festgelegt.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Die Satzung wurde am 4. Dezember 2001 bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Sassnitz, den 4. Dezember 2001



D. Holtz
Bürgermeister



Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002

Gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V liegt die Haushaltssatzung 2001 und ihre Anlagen vom 2. Jan. 2002 bis zum 16. Jan. 2002 in der Kämmerei der Stadtverwaltung Sassnitz, Waldmeisterstraße 6, Zimmer 2.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung Jahresrechnung 2000- Entlastung des Bürgermeisters

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, den Jahresbericht 2000 entgegenzunehmen und der Entlastung des Bürgermeisters gemäss § 22 Abs. 3 Ziffer 8 i.V.m. § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2000 zuzustimmen.

Mit Beschluss Nr. 111-10/01 STV vom 3. Dez. 2001 wird die Entlastung erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung und die Erläuterungen in der Kämmerei der Stadt Sassnitz, Waldmeisterstraße 6, Zimmer 2.05, zur Einsichtnahme ausliegen.

Sassnitz, 4. Dezember 2001



D. Holtz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Errichtung von Windenergieanlagen in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee durch die Firma Offshore Wind Power Projektentwicklung GmbH Berlin

Auslegung

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg, hat am 22. Januar 2001 den Antrag der Firma Offshore Wind Power Projektentwicklung GmbH, Berlin, nach § 5 der Verordnung über Anlagen seewärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres (Seeanlagenverordnung-SeeAnV) vom 23. Januar 1997, auf Errichtung des Offshore-Windparks „Adlergrund“ in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Ostsee erhalten. Am 29. November 2001 hat die Firma ihre überarbeiteten Projektunterlagen eingereicht.

Der beantragte Standort befindet sich in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) ca. 40 km nordöstlich vor der Insel Rügen. Im Plangebiet sollen insgesamt 158 Windenergieanlagen (WEA) der 3-5 MW-Klasse errichtet werden.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

02. Januar 2002 bis 04. Februar 2002

zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit aus.

Die Auslegung erfolgt in der Stadtverwaltung Sassnitz, Bauamt, Waldmeisterstr. 6 im Raum 205 in der Zeit

Mo, Mi, Do	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Di	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 18. Februar 2002, bei der Stadtverwaltung Sassnitz, Bauamt, Waldmeisterstr. 6, 18546 Sassnitz, Zimmer 206 oder bei dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg, Zimmer 345, (beim BSH Mo-Do 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Fr 9.00 Uhr bis 14.30 Uhr) schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Stadt Sassnitz leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie weiter.

Hinweis:

Das Verfahren nach der SeeAnIV erstreckt sich nur auf die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen in der AWZ (Bauwerke). Die Energieableitung/Trassierung des Kabels innerhalb der AWZ und der 12-Seemeilen-Zone ist nicht Gegenstand der Erörterung. Hierfür werden gesonderte Verfahren eingeleitet.

Amtliche Bekanntmachung

Der durch den Bürgermeister der Stadt Sassnitz für Frau Steffi Schumacher ausgestellte Dienstausweis Nr. 59 ist abhanden gekommen und wird für ungültig erklärt.

gez. D. Holtz
Bürgermeister

Frank Kracht durch den Stadtvertretervorsteher vollzogen.

gez. D. Holtz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

Übergang des Sitzes aus dem Wahlvorschlag der PDS in der Stadtvertretung Sassnitz

Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

Übergang des Sitzes aus dem Wahlvorschlag der PDS in der Stadtvertretung Sassnitz

In der 4. öffentlichen Stadtvertreterversammlung am 14. Mai 2001 wurde durch den Stadtvertretervorsteher bekannt gegeben, dass Frau Christel Bohn mit Schreiben vom 14. April 2001 ihr Mandat als Stadtvertreterin niedergelegt hat.

Gemäß § 54 Abs. 3 KWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der PDS im Wahlbereich II an

Herrn Frank Kracht

wohnhaft in 18546 Sassnitz, Klementelvitzer Weg 6 übergeht.

Herr Kracht hat am 7. Mai 2001 schriftlich erklärt, dass er das Mandat als Stadtvertreter annimmt.

In der öffentlichen Stadtvertreterversammlung am 14. Mai 2001 wurde der Übergang des Sitzes an Herrn

In der 9. öffentlichen Stadtvertreterversammlung am 5. November 2001 wurde durch den Stadtvertretervorsteher bekannt gegeben, dass Frau Svea Lehmann mit Schreiben vom 5. November 2001 ihr Mandat als Stadtvertreterin niedergelegt hat.

Gemäß § 54 Abs. 3 KWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der PDS im Wahlbereich I an

Frau Brigitte Schüler

wohnhaft in 18546 Sassnitz, Karl-Liebnecht-Ring 8 übergeht.

Frau Schüler hat am 9. Nov. 2001 schriftlich erklärt, dass sie das Mandat als Stadtvertreterin annimmt.

In der öffentlichen Stadtvertreterversammlung am 3. Dez. 2001 wurde der Übergang des Sitzes an Frau Brigitte Schüler durch den Stadtvertretervorsteher vollzogen.

gez. D. Holtz
Bürgermeister

Im nichtöffentlichen Teil der 9. Sitzung am 5. November 2001 fasste die Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorlage Nr. 87-09/01 STV „Verkauf eines mit Anlagen der Wasserwirtschaft bebauten Grundstücks an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen“

Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf einer 6.480 m² großen Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Dubnitz, Flur 1, Flurstück 19, an den ZWAR zu.

Erwerbsnebenkosten, insbesondere Vermessungskosten, sind vom Käufer zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

Im öffentlichen Teil der 10. Sitzung am 3. Dezember 2001 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 98-10/01 STV „Aufstellung des B-Planes Nr. 25 `Hafenstraße/ Seestraße` - Einleitungsbeschluss“

Für das Plangebiet wird die Aufstellung des B-Planes Nr. 25 „Hafenstraße / Seestraße“ mit den unter B-Lösung benannten städtebaulichen Zielsetzungen beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte gemäß den Bestimmungen des BauGB einzuleiten.

Zur Ausarbeitung der Planunterlagen ist mit der Portal-Landhaus GmbH, Bergen auf Rügen ein städtebaulicher Vertrag vorzubereiten.

Beschlussvorlage Nr. 99-10/01 STV „Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Sassnitz und der Portal Landhaus GmbH, Bergen auf Rügen zur Ausarbeitung von Planunterlagen für das B-Plangebiet Nr. 25 `Hafenstraße/Seestraße`“

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Ausarbeitung der städtebaulichen Planunterlagen für den B-Plan Nr. 25 „Hafenstraße/ Seestraße“ wird bestätigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den städtebaulichen Vertrag mit der Portal-Landhaus GmbH zu unterzeichnen.

Beschlussvorlage Nr. 100-10/01 STV „Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2002“

Die Stadtvertretung stimmt dem Beschlussvorschlag über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2002 zu.

Nach Anzeige des Haushaltsplanes 2002 bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde muss dieser öffentlich bekannt gemacht und öffentlich ausgelegt werden.

Der Wortlaut der Haushaltssatzung 2002 wird im Stadtanzeiger 15/2001, S. 17, bekannt gemacht.

Beschlussvorlage Nr. 101-10/01 STV „Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Herstellung der Erschließungsanlagen im Baufeld Nr. 2 der 1. Änderungssatzung zum B-Plan Nr. 14 `Stadtmitte`“

Der im Entwurf beigefügte Erschließungsvertrag wird bestätigt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zwischen der Stadt Sassnitz und Frau Christa Varchmin zu unterzeichnen.

Beschlussvorlage Nr. 104-10/01 STV „Widmung des Weges `An der Siedlung` für den öffentlichen Verkehr“

Die Stadtvertretung stimmt der Widmung zu und beschließt die Verfügung.

Die Widmungsverfügung wird im Stadtanzeiger 16/2001 bekannt gemacht.

Beschlussvorlage Nr. 105-10/01 STV „Wettbewerb Stadtumbau Ost – Antrag auf Teilnahme am Bundeswettbewerb“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb „Stadtumbau Ost“ termingerecht abzureichen.

Beschlussvorlage Nr. 107-10/01 STV „Parkgebührenverordnung der Stadt Sassnitz – währungsrechtliche Umstellung auf den Euro“

Die Stadtvertretung beschließt die Parkgebührenverordnung.

Die Parkgebührenverordnung wird im Stadtanzeiger 16/2001 bekannt gemacht.

Beschlussvorlage Nr. 111-10/01 STV „Entgegennahme der Jahresrechnung 2000 – Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2000“

Die STV beschließt einstimmig die Entlastung.

Der Wortlaut der Jahresrechnung 2000 wird im Stadtanzeiger 15/2001, S. 18, bekanntgemacht

Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Waldmeisterstraße 6
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: buero-stadtvertretung@sassnitz.de
Internet: <http://www.sassnitz.de>

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung